



Durchführungsbestimmung DB-3-1 vom 21.04.2007

Der Bundesvorstand in seiner Sitzung vom 17.05.2006, ergänzt in der Sitzung vom 30.03.2007 beschließt

Art und Höhe von Rabatten, Spesen und Aufwandsentschädigungen (Gebührenordnung)

Mittels folgender Durchführungsbestimmung:

BierIG-Eigenveranstaltungen und –Leistungen bzw. Aktivitäten, die unter dem Namen der BierIG laufen:

1. **BierIG-Veranstaltungen** müssen satzungskonform und vom Vorstand genehmigt sein.
2. **Interne Veranstaltungen:**
 - a. Hauptversammlungen
 - b. Vorstandssitzungen
 - c. Sitzungen von Projektgruppen z.B. Organisationskomitee Bierfestival

Zu internen Veranstaltungen sind nur dann Gäste zulässig, wenn der Vorstand dies ausdrücklich genehmigt hat.

3. **Externe Veranstaltungen:**
 - a. Stammtische
 - b. Bierreisen
 - c. Bierbrauveranstaltungen
 - d. Festivals, Messen etc.

Externe Veranstaltungen stehen Mitgliedern und Gästen gleichermaßen zur Verfügung. Eine Veranstaltung gilt als BierIG-Veranstaltung, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a. BierIG tritt als Veranstalter oder Aussteller auf (Messen, Festivals)
- b. Mitglieder erhalten einen Sonderstatus:
 1. Rabatt von mindestens 20% auf den regulären Preis
oder
 2. Rabatt von mindestens einem BierIG-Jahresbeitrag
oder
 3. Einnahmen gehen ohne Abzug in die Vereinskasse über.

Andere Bier-Veranstaltungen oder –Leistungen:

-die nicht unter dem Namen **BierIG** laufen, aber von Mitgliedern über die offiziellen Kommunikationskanäle der BierIG (Newsletter, Homepage, BierIG-Magazin, BierIG-Shop) aktiv beworben werden (Bücher, Seminare, Reisen usw.):

- ✓ Einschaltungen sind nach der aktuellen Anzeigenpreisliste zu zahlen
oder
- ✓ Mitglieder erhalten einen Rabatt von mindestens 20% des regulären Preises
oder
- ✓ Mitglieder erhalten einen Rabatt von mindestens einem BierIG-Jahresbeitrag

Aufwandsentschädigungen

1. Es wird ausschließlich nur ein materieller Aufwand, keinesfalls ein zeitlicher Aufwand, finanziell ausgeglichen.
2. Aufwandsentschädigungen gibt es nur für nachweisbar erbrachte Leistungen im Sinne der Vereinsatzung.
3. Aufwandsentschädigungen werden für materielle Aufwendungen ausbezahlt, die ursächlich mit den Aufgaben laut Satzung (Vorstand) oder den auf der Hauptversammlung oder Vorstandssitzung festgelegten Aufgaben zu tun haben.
4. Aufwandsentschädigungen in monetärer Form fallen nur dann an, wenn die Leistung nicht in gleicher Höhe anderweitig ausgeglichen werden kann (in Form von Bier, kostenloser Benutzung der Kreativbrauerei, freier Eintritt Bierfestival usw.).
5. **Fahrtkostenerstattung:**
6. Auto: Kilometergeld von 0,20 €/km
7. Zug: Ersatz Kosten Fahrticket 2. Klasse
8. Flug: Tatsächliche Kosten
9. **Kommunikationskosten (Telefon, Fax, Internet):** Pauschal 30 €/Jahr für Sektionsleiter und Mitglieder des Vorstandes. Für Mitglieder des Festival-Organisationskomitees bis max. 30€/Jahr gegen Handbeleg.
10. **EBCU-Meeting:** Folgende Kosten des EBCU-Beauftragten werden 2x jährlich ersetzt: Reisekosten, Übernachtungskosten für das gesamte Meeting, 1x jährlich werden auch die Kosten eines 2. Mitreisenden ersetzt, der allerdings im Vorstand der BierIG für mindestens 1 Jahr mitgearbeitet haben muss. Außerdem ist die Teilnahme am EBCU-Meeting an eine aktive Mitarbeit in der EBCU-Gruppe (Korrespondenz, Sonderaufgaben etc.) gebunden.
11. Anzeigenbeschaffung BierIG-Magazin und Homepage: 15% der Anzeigenerlöse werden erstattet, dafür können aber sonst keine Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Anzeigenbeschaffung geltend gemacht werden. Berechnungsgrundlage ist nicht der Anzeigen-Preisspiegel, sondern der tatsächlich ausgehandelte Preis.
12. Erstellung und Betreuung der Homepage und der Mailinglisten: 35% der Anzeigenerlöse (Homepage) werden erstattet. Art und Umfang der Werbung müssen vom Vorstand genehmigt sein.
13. **Sonstige Kosten** (Büromaterialien, Portokosten usw.): Vollständiger Ersatz gegen Beleg.

Entscheidungen über Ausgaben von Vereinsmitteln

1. Obmann: Ohne Rücksprache über einen maximalen Betrag von 100 €
2. Vorstand: **Mehrheitlich** über maximal 1000 €
3. Ausgaben, die 1000 € überschreiten, müssen im Vorstand **einstimmig** beschlossen werden, sofern kein Beschluss einer Generalversammlung vorliegt (z.B. Genehmigung Festival-Budget).
4. Alle Ausgaben müssen auf der nächstfolgenden Generalversammlung gerechtfertigt werden.

Weitere Sonderkonditionen für Mitglieder

1. Miete Kreativbrauerei Obertrum zum Sonderpreis von 72 € pro Tag. Die Nutzung zum Bier Brauen ist allerdings an eine Qualifizierung durch aktive Mithilfe bei Suden gebunden.

2. Wenn BierIG-Veranstaltungen für alle Mitglieder angeboten werden (z.B.: Versammlungen, Sitzungen, Seminare, Vorträge, Ausstellungen etc.) trägt die allfällig anfallenden Mietkosten der Verein.
3. Mitglieder erhalten auf alle im BierIG-Shop bzw. WebShop angebotenen Artikel einen Rabatt von mind. 20% des regulären Preises oder einen Rabatt von mindestens einem BierIG-Jahresbeitrag.

Rückfragen

Kassier billing@bierig.org

Obmann info@bierig.org